

Bieterfragen zur Ausschreibung Anmietung und Wartung Papier-Output-Management (Kopier- und Druck-Systeme)

Aktenzeichen: LRA-FO-MFP-2017

Frage	Antwort
<p>In Ihrer Ausschreibung fordern Sie ein 65 Seiten pro Minuten Maschine für Großgeräte. Leider können wir nur ein 60 Seiten Maschine liefern. Deshalb meine Frage ob dies ein KO-Kriterium ist, oder ob wir dennoch zugelassen werden.</p>	<p>In Leistungsklasse 5 erwarten wir ein System mit einer Geschwindigkeit bei schwarz/weiß von mindestens 65 Seiten pro Minute. Das ist die Mindestanforderung.</p>
<p>In der Leistungsklasse 2 fordern Sie eine „digitales s/w-Druck-System“ geben aber bei der „Seitenabrechnung“ getrennt nach Farbe und S/W an. Soll in dieser Leistungsklasse nun ein Farb-Multifunktionssystem angeboten werden oder ist S/W ausreichend?</p>	<p>Die Leistungsklasse 2 ist ein digitales s/w-System, hierfür sind keine Farbseiten abzurechnen. Bitte „Farbe und s/w getrennt“ durch „s/w“ ersetzen.</p>
<p>In der Leistungsklasse 2 fordern Sie unter „Scannen“ die Funktion „Dual-Scan“. In der Spalte für „Originaleinzug“ wird davon aber nichts erwähnt. Muss dieses System nun über einen Originaleinzug mit sogenanntem „Dual-Scan“ verfügen oder ist die Funktion Duplex mit Wendungin dieser Leistungsklasse ausreichend?</p>	<p>Die Leistungsklasse 2 und 3 müssen über einen „Dual-Scan“ verfügen.</p>
<p>In den Leistungsklassen 2-5 fordern Sie scan to Fax. Können wir davon ausgehen, dass wir durch diese Funktion von analogen Faxmodulen in diesen Leistungsklassen verzichten können?</p>	<p>Ja, davon können Sie ausgehen.</p>
<p>Sie fordern in der Leistungsklasse 5 unter „Papierverarbeitung allgemein“ einen „Finisher für Broschüren“ für 3 Geräte mit mind. 20 Blatt/ 80 Seiten - mit Heftfunktion - mind. 100 Blatt heften“. Das wirtschaftlichste System, welches wir Ihnen in dieser Leistungsklasse anbieten möchten, heftet bis zu 65 Blatt und erstellt Broschüren mit max. 16 Blatt/ 64 Seiten.</p>	<p>Die Mindestanforderungen in der Leistungsklasse 5 unter „Papierverarbeitung allgemein“ bleiben unverändert. Finisher für Broschüren für 3 Geräte mit mind. 20 Blatt/ 80 Seiten - mit Heftfunktion - mind. 100 Blatt heften ist erforderlich.</p> <p>Mindestanforderung geändert: Die Mindestanforderung für den Finisher in der Leistungsklasse 5 wird auf 64 Seiten mit Heftfunktion geändert.</p>
<p>Sind die Anforderungen des Finisher für Broschüren der LK 5 zwingend oder reichen auch 65 Seiten mit Heftfunktion?</p>	<p>Ja der Finisher für Broschüren ist in LK 5 zwingend erforderlich.</p> <p>Die Mindestanforderung für den Finisher in der Leistungsklasse 5 wird auf 64 Seiten mit Heftfunktion geändert.</p>
<p>Sie fordern unter Punkt 5.7.1.4 eine einheitliche Bedienerführung über alle Druckergrößen hinweg. Um für Ihr Haus das beste Ergebnis zu erzielen, ist eine 1 Hersteller und 1 Lieferanten Strategie nicht das Optimalste. Viele Hersteller ergänzen ihr Produktportfolio mit Fremdprodukten, die unter eigenen Namen</p>	<p>Es muss gewährleistet werden, dass die Bedienerführung für alle Gerätegrößen gleich ist. Wenn die Bedienerführung gleich ist, kann das auch mit 2 Herstellern erfolgen.</p>

Bieterfragen zur Ausschreibung Anmietung und Wartung Papier-Output-Management (Kopier- und Druck-Systeme)

Aktenzeichen: LRA-FO-MFP-2017

Frage	Antwort
<p>vermarktet werden. Die zugekauften Systeme eines Fremdherstellers, sind meistens teurer als von den Originalherstellern. Um ein optimales Ergebnis erreichen zu können, bitten wir Sie, die 1 Lieferant und max. 2 Hersteller Strategie zu verfolgen. Hierbei kann der Anbieter die bestmöglichen Systeme je Leistungsklasse anbieten. Ist es daher möglich, bis zu 2 Hersteller anzubieten?</p>	
<p>Sie fordern für die Systeme der LK 2 bis 5 als Scan-Mindestanforderungen u.a. auch "Scan-to-Fax". Diese Forderung ist unüblich oder bedeutet dies, dass diese Systeme über ein Faxmodul verfügen sollen, was wiederum den Angebotspreis erhöht</p>	<p>Die Funktion Scan-to-Fax soll über das Email System realisiert werden. Hier werden die eingescanten Dokumente automatisch vom Multifunktionsgerät über den Emailserver an unseren Faxserver geleitet. Es wird kein extra Faxmodul (Hardware) benötigt!</p>
<p>1) Bzgl. LK 2 und LK 3 Im A4 Segment ist aktuell noch die Funktion "Dual Scan" lediglich auf wenige Hersteller beschränkt, bzw. die Systeme vieler Hersteller werden dann zu groß um am Arbeitsplatz oder in kleinen Arbeitsgruppen zu nutzen. Zumal macht diese Funktion bei geringem Scanvolumen was das LRA Forchheim aktuell hat, das Angebot unwirtschaftlich hoch bei insgesamt 28 Systemen. Gehen wir daher richtig in der Annahme, dass wir Ihnen in der LK2 und LK3 auch leistungsfähige Multifunktionssysteme anbieten können die einen RADF Duplex Scanner haben, und mindestens 45 Seiten/Minute Scannen können?</p>	<p>Nein. In der LK2 – LK5 müssen alle Geräte einen Dualscanner (DADF) verfügen.</p>
<p>Sie fordern in der Leistungsklasse 5 unter "Papierverarbeitung allgemein" einen "Finisher für Broschüren" für 3 Geräte mit mind. 20 Blatt/ 80 Seiten - mit Heftfunktion - mind. 100 Blatt heften".</p> <p>Hierzu wurde bereits zwei Bieterfragen beantwortet und die Anforderung wurde aufrechterhalten.</p> <p>Auch wir möchten trotzdem erneut anfragen, da dieses Leistungsmerkmal in dieser Klasse im Wettbewerbsumfeld nur eingeschränkt zur Verfügung steht, diese Anforderung auf 16 Bögen zu begrenzen. Weiterhin sind Broschuren mit 20 Bögen ohne</p>	<p>Die Mindestanforderung für den Finisher in der Leistungsklasse 5 wird auf 64 Seiten mit Heftfunktion geändert.</p>

Bieterfragen zur Ausschreibung Anmietung und Wartung Papier-Output-Management (Kopier- und Druck-Systeme)

Aktenzeichen: LRA-FO-MFP-2017

Frage	Antwort
<p>Frontbeschnitt nicht Standard und erst mit wesentlich teureren Endverarbeitungen in anderen Volumensgrößen zu bearbeiten. Im Sinne einer wettbewerbsoffenen Bearbeitung bitten wir um diese Änderung.</p>	
<p>Sie fordern in den LK 1-3 je einen Papiervorrat von 500 Blatt pro System. Gehen wir recht in der Annahme das dieser Papiervorrat auch mit zwei Behältern je 250 Blatt erfüllt ist?</p>	Ja.
<p>Sie beschreiben unter Punkt 4.4.5 Übergang – Übernahme folgende Regelung:</p> <p><i>„Die Systeme sind vorkonfiguriert (IP-Adresse, evtl. Einwahlnummer) an den Standort zu liefern. Die DGUV Vorschrift 3 Prüfung – Elektr. Betriebsmittel, ortsveränderlich (vormals BGV A3) - ist durchzuführen oder nachzuweisen.“</i></p> <p>Verstehen wir es richtig, dass mit dieser Regelung die einmalige Prüfung der Systeme nach Anlieferung gemeint ist?</p> <p>Andernfalls weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich der Arbeitgeber / Unternehmer (Betreiber) verantwortlich für die Bereitstellung sicherer elektrischer Arbeitsmittel. Darüber hinaus trägt nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und § 3 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) der Arbeitgeber / Unternehmer die Verantwortung, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.</p> <p>Um die Durchführung der Prüfungen im dem erforderlichen Umfang und in den notwendigen Prüfungsintervallen sicherstellen und kalkulieren zu können, wäre es zunächst notwendig, dass eine Gefährdungsbeurteilung gemäß den gesetzlichen Vorschriften durch den Auftraggeber erfolgt. Hierbei sind je nach Nutzung der Systeme und der jeweiligen Stellplatzgegebenheiten unter Umständen unterschiedliche Gefährdungsmaßstäbe anzusetzen. Wir bitten zur Kalkulation dieser Dienstleistung, um eine umfassende Gefährdungsbeurteilung sämtlicher Systemstellplätze gemäß DGUV V4, BetrSichV sowie um Zurverfügungstellung des Ergebnisses.</p>	Ja. Es ist die Prüfung vor der erstmaligen Inbetriebnahme gemeint.

Bieterfragen zur Ausschreibung Anmietung und Wartung Papier-Output-Management (Kopier- und Druck-Systeme)

Aktenzeichen: LRA-FO-MFP-2017

Frage	Antwort